

Standanmeldung Carp Austria 2023

Carp Austria, Messegelände 1, A-3430 Tulln - Samstag & Sonntag, 02. und 03.12.2023

VERANSTALTER: Angling Entertainment

Tatjana Kreinbacher, Straßganger Straße 120 A, 8052 Graz, Austria

T.: 0043 664 925 60 00 E-Mail: info@carp-austria.com

UID: ATU74702208



Rechnungsanschrift lt. Firmierung im Handelsregister

Firma:	Kontaktperson:
Straße:	Tel.:
Land, PLZ, Ort:	Fax:
Pflichtangabe! USt-ID:	E-Mail:

Ausgestellte Marken:	Website: WWW.
----------------------	------------------

Gewünschte Fläche Zutreffendes bitte ankreuzen

Breite x Tiefe (mind. 4 Meter) _____ x _____ = _____ m ² (mind. 4 Meter)	
ICH BUCHE ☐ VERKAUFSSTAND ☐ PRÄSENTATIONSFLÄCHE KEIN VERKAUF!	
☐ 1 Seite offen (mind. 12 m ²)	Reihenstand ☐
☐ 2 Seiten offen (mind. 16 m ²) + 15 %	Eckstand ☐
☐ 3 Seiten offen (mind. 32 m ²) + 20 %	Kopfstand ☐
☐ 4 Seiten offen (mind. 64 m ²) + 25 %	Inselstand ☐
☐ Ich möchte, wenn möglich 3 Meter Standtiefe	

Preise VERKAUFSSTAND

bis 50 m² 69 Euro/m²

ab 51 m² 64 Euro/m²

ab 101 m² 59 Euro/m²

Preise PRÄSENTATIONSFLÄCHE

bis 50 m² 49 Euro/m²

ab 51 m² 44 Euro/m²

ab 101 m² 35 Euro/m²

Standbau

☐ Wir haben einen eigenem Systemstand und benötigen keine Trennwände! Die Trennwände zum Nachbarstand sind obligatorisch! Die Trennwände werden je nach Standfläche mit mindestens 50% verrechnet. Preis je Laufmeter Trennwand: 34,- Euro
☐ Wir benötigen einen Systemstand oder Messe Zubehör, Teppich, Wasseranschluss usw. Bitte kontaktieren Sie uns.

Zubehör Wir benötigen folgendes Zubehör:

Tische: Wir benötigen _____ Stück à 10,- Euro

Stromanschluss: ☐ JA ☐ NEIN

☐ Elektroanschluss (230V 16A bis 3 kW) 1 Schukosteckdose inkl. Verbrauch zum Preis von 239,- Euro

☐ Elektroanschluss (Stecker CEE 16 A / 400 V) inkl. Verbrauch zum Preis von 289,- Euro

WICHTIG: Eine nachträgliche Strom Installation während der Aufbauarbeiten ist nicht möglich!

MitAussteller: MitAussteller müssen angegeben werden!

MitAussteller: _____

MitAussteller ist, wenn Buchungen oder Verkauf nicht im Namen des Ausstellers erfolgen. Gebühr pro MitAussteller 149,- Euro

Obligatorische Werbepauschale pro Aussteller bzw. MitAussteller: 198,- Euro

Ort, Datum _____

Name des Geschäftsführers _____

Firmen-
Stempel

So errechnet sich Ihr Standpreis: (am Stand-Beispiel von 200 m²)
50 x 69,- + 50 x 64,- + 100 x 59,-
Alle genannten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Wir werden an der CARP AUSTRIA TULLN 2023 teilnehmen und die Bedingungen im Anhang uneingeschränkt anerkennen.

Der Vertragspartner anerkennt, dass auf den gegenständlichen Vertrag die Messe-Teilnahmebedingungen und AGB's in der jeweils gültigen Fassung voll Anwendung findet. Die Messe-Teilnahmebedingungen und AGB's sind unter www.carp-austria.com/aussteller abrufbar. Die tatsächliche Kenntnisnahme der Messe-Teilnahmebedingungen und AGB's durch den Vertragspartner ist nicht Voraussetzung für deren Wirksamkeit. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Graz. Angling Entertainment - Straßganger Straße 120 A, 8052 Graz, Austria

WERBEPAKETE CARP AUSTRIA 2023



In der
Aussteller
Anmeldung
inkludiert!

OBLIGATORISCHES WERBEPAKET

Im Obligatorischen Werbepaket enthalten:

- » 5 Gratis Eintrittskarten für Kunden
- » 10 Rabatt Codes > Gratis Eintrittskarten für Gewinnspiele
- » Werbematerial: Plakate und Messe Einladungen mit € 2,00 Ermäßigungs Bon
- » 5 Messeaktionen in der Messeaktions Broschüre
- » Ausstellerausweise je nach Standgröße
- » Aussteller Parkticket am Gelände

Sie senden uns Ihre Unternehmens Beschreibung und wir erstellen:

- » Eintrag im [Aussteller Verzeichnis](#) auf der Messe-Webseite Unternehmensbeschreibung mit Logo, Titelbild und Marken, die Sie präsentieren
- » Link auf Ihre [Unternehmens Webseite](#) und zu Ihren Social Media Kanälen
- » Posting in Sozialen Medien



FÜR
PREMIUM
AUSSTELLER
ab 101 m²
inkludiert!

PREMIUM WERBEPAKET FÜR PRÄSENTATIONSFLÄCHEN

Jedes Unternehmen, das eine **Präsentations Fläche über 101 m² für die Carp Austria 2023 bucht**, also eine Fläche ohne Verkauf wird **zusätzlich als PREMIUM Aussteller beworben**. Wir wissen, dass der Aufbau von hochwertigen Präsentations Flächen mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Aus diesem Grund möchten wir Marken/Unternehmen mit herausragenden Produktpräsentationen durch **1. günstigste Flächenpreise** und **2. durch bevorzugte Marketing Aktivitäten** die wir zukünftig **PREMIUM AUSSTELLER** nennen unterstützen. Mit den PREMIUM Marketing Aktivitäten bekommt Ihr Unternehmen eine größere Aufmerksamkeit und Reichweite am Österreichischen Markt. **UND DAS BESTE?** Das PREMIUM Werbepaket ist bei **Buchung einer Präsentations Fläche ab 101 m² inkludiert!**

Premium Werbepaket Leistungen: (Durch den Klick auf die jeweiligen Verlinkung sehen Sie einige Beispiele)

Alle Leistungen des Obligatorischen Werbepaketes

- » + 20 Eintrittskarten für Kunden extra
- » Aussteller Banner BOX auf der Startseite carp-austria.com
- » PREMIUM Kategorie im carp-austria.com Blog
- » Eigene Marketingkampagne für Premium Aussteller
- » LOGO in allen Newslettern für die Carp Austria 2023
- » LOGO* auf verschiedene Werbeflyer (Druckauflage 60.000)

Wir erstellen Ihr Profil und setzen Sie in SZENE!

- » Firmen & Produktvorstellung in einem eigenen Newsletter**
- » 1 Seite Inserat in der Messebroschüre
- » Produktvorstellungen auf carp-austria.com/news
- » Link auf Ihre Unternehmens-Webseite und zu Ihren Social Media Kanälen
- » Verlinkung von [5 SEO Keywords zu ihrer Webseite](#).

* **Rechtzeitige Anmeldung bis 15. Juli 2023 erforderlich**

**Newsletter ~ 20.000 Abonnenten Messebroschüre ~ 17.000 Kontakte



Aussteller
UPGRADE

PREMIUM WERBEPAKET BUCHEN

Mit dem Premium WERBEPAKET setzen wir Ihr Unternehmen schon vor der Messe in SZENE!

VORTEILE

- + **Hochwertige Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte**
- + **Höchste Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote und Produkte**
- + **Höhere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)**
- + **TOP ZIELKUNDEN TARGETING: Treffen Sie genau Ihre potenziellen Kunden der Zukunft**
- + **Sie erzielen den höchstmöglichen Nutzen aus unseren Stammdaten mit über 35.000 Anglern aus Österreich**

Sichern Sie sich schon jetzt zu Ihrer Anmeldung das perfekte Marketingpaket, um Ihren Messeauftritt durch gezielte Werbung optimal zu verstärken!



Ja, wir wollen die einmalige Gelegenheit nutzen und das **PREMIUM Werbepaket** für **€ 940,-** (statt € 1.400,-) zusätzlich buchen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Buchung
des Premium Werbepaketes.

Anmeldung Angelbekleidung Modenschau

Auf Carp Austria 2023 veranstalten wir erstmals eine Modenschau für Angelbekleidung.

Aussteller sind herzlich eingeladen, sofern Sie über eine Kollektion von mehreren Teilen verfügen, kostenlos daran teilzunehmen.

1 bis 3 Leute für die Vorführung sollten vom Aussteller gestellt werden.

Die Modenschau startet täglich um 13 Uhr.

Zur Planung ist eine Teilnahmebestätigung erforderlich.

Nutzen Sie diese großartige Gelegenheit, um Ihre Kleidung auf der Modenschau zu präsentieren und dadurch den Verkauf anzukurbeln.

Die Angelbekleidung Modenschau und die teilnehmenden Marken werden zusätzlich beworben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnahme Modenschau:

Ja, wir möchten an der Modenschau teilnehmen. _____

Wir präsentieren folgende Marke: _____

Kontakt: _____ E-Mail Kontakt: _____

Anmeldung Produktpräsentation am Show Pool

Ihre Produktpräsentationen am SHOW POOL

Der neue Show-Pool ist eine einzigartige Möglichkeit, Ihre neuesten Produkte auf eine kreative und unterhaltsame Weise zu präsentieren. Besucher können hautnah erleben, wie die Produkte funktionieren und sich von den Vorzügen überzeugen lassen.

Der Pool bietet Platz für Futterboote, Schlauchboote, Kunstköder, Montagen, Unterwasserkameras und mehr. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme, damit wir Ihre Vorführungen und Teilnahme bewerben und einplanen können.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte professionell zu präsentieren und Ihre Verkäufe zu erhöhen.

Teilnahme Produktvorführungen am SHOW POOL:

Ja, wir möchten an den Produktvorführungen teilnehmen.

Wir präsentieren die Marke(n): _____

Wir präsentieren folgende Produkte: _____

Kontakt Präsentation: _____ E-Mail Kontakt: _____

Alle wichtigen Informationen zur Modenschau und zu den Produktpräsentationen am SHOW POOL werden mit den angemeldeten Teilnehmer 14 Tage vor der Veranstaltung besprochen und abgestimmt. An der Modenschau und am SHOW POOL kann nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmer mitmachen!

first come first serve

Information CARP AUSTRIA MESSE TULLN

Veranstaltungsort Anschrift:

MESSE TULLN

Messegelände 1
A-3430 Tulln

Aufbauzeiten und Anlieferung:

Donnerstag: 30.11.2023 08:00 - 20:00 Uhr
Freitag: 01.12.2023 08:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Aussteller:

Samstag: 02.12.2023 07:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, 03.12.2023 08:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Besucher:

Samstag: 02.12.2023 08:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, 03.12.2023 09:00 - 16:00 Uhr

Abbau:

Sonntag: 03.12.2023 ab 16:00 Uhr
Montag 04.12.2023 08:00 - 13:00 Uhr

Venue Address:

MESSE TULLN

Messegelände 1
3430 Tulln
Austria

Set-up times and delivery:

Thursday: 30.11.2023 08:00 - 20:00 h
Friday: 01.12.2023 08:00 - 21:00 h

Exhibitor opening hours:

Saturday: 02.12.2023 07:00 - 18:00 h
Sunday: 03.12.2023 08:00 - 21:00 h

Visitor opening hours:

Saturday: 02.12.2023 08:00 - 18:00 h
Sunday: 03.12.2023 09:00 - 16:00 h

Dismantling:

Sunday: 03.12.2023 from 16:00 h
Monday: 04.12.2023 08:00 - 13:00 h

Über die MESSE TULLN

Die Messe Tulln liegt etwa 30 km von der österreichischen Hauptstadt Wien entfernt. Die modernen und flexiblen Hallen des Messezentrums sind mit modernster Technik ausgestattet und bieten optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der CARP AUSTRIA 2023. Die zentrale Lage des Messezentrums und die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz machen es zu einem attraktiven Veranstaltungsort für Aussteller und Besucher aus ganz Österreich und darüber hinaus. Die Messe Tulln bietet den Besuchern der Carp Austria ganze 5000 kostenlose Parkplätze. Damit steht ausreichend Platz für die Anreise mit dem eigenen PKW zur Verfügung und es entstehen keine zusätzlichen Parkgebühren.

About MESSE

Messe Tulln is located about 30 km from the Austrian capital Vienna. The modern and flexible halls of the Exhibition Centre are equipped with state-of-the-art technology and offer optimal conditions for a successful staging of CARP AUSTRIA 2023. The central location of the Exhibition Centre and the good connections to the public transport network make it an attractive venue for exhibitors and visitors from all over Austria and beyond.

Messe Tulln offers Carp Austria visitors a whole 5,000 free parking spaces. This means there is plenty of space to travel to the event in your own car and there are no additional parking charges.



Teilnahmebedingungen CARP AUSTRIA TULLN

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung vollständig und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen. Es gelten die AGB's des Veranstalters Angling Entertainment und die Hausordnung der MESSE TULLN GmbH.

1. Öffnungszeiten der Messe

Die CARP AUSTRIA TULLN 2023 findet am Samstag, 02. Dezember von 8-17 Uhr & Sonntag, 03. Dezember 2023 von 9-16 Uhr statt. Danach sind die Flächen besenrein zu räumen.

2. Platzmiete

Die Anzahlung über 25% der Fläche und die Nebenkosten sind bei Anmeldung fällig. Restbetrag muss bis 13. Oktober 2023 auf dem Konto bei der **BAWAG PSK AT40 1400 0812 1002 6037** lautend auf Tatjana Kreinbacher eingelangt sein. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Verzugszinsen p.a. in Rechnung gestellt. Angling Entertainment ist bemüht, Preisanpassungen moderat zu halten. Sollte der VPI 2023 über der aktuellen Prognose (6,5%) liegen, behält sich Angling Entertainment vor, eine Preisanpassung für den Differenzbetrag zu verrechnen.

3. Anmeldung, Storno

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformular. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll erfüllen kann. Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: 25% bis 12 Wochen vor Messebeginn, 50% bis 8 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 4 Wochen vor Messebeginn.

4. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung eines Haupt- und Mitausstellers unterscheidet die Messeleitung, die die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinen Zustand zu halten.

6. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält abhängig der Standflächen Ausstellerausweise, welche die Inhaber berechtigen die Messe während der festgesetzten Zeiten zu betreten.

7. Werbung am Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber an der Rückwand des zugeteilten Standes angebracht, in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist unzulässig. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind außerhalb des gemieteten Standes nicht erlaubt.

8. Untermiete/MitAussteller

Die mieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter oder untervermietet werden. Ein MitAussteller ist ein Aussteller, der mit dem Einverständnis der Messeleitung, auf dem Standplatz des Hauptausstellers mit eigenen wirtschaftlichen Gütern vertreten ist. Der Hauptaussteller ist verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung MitAussteller der Messeleitung zu melden. Der MitAussteller ist verpflichtend eine eigene Anmeldung auszufüllen.

9. Wireless Internet

Es steht in allen Hallen für Aussteller WIRELESS Internet (HOT SPOT) zur Verfügung. Die Betreibung von W-LAN ACCESSPOINTS von anderer Seite als der MESSE TULLN GmbH ist am gesamten Messegelände nicht gestattet.

10. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Messegelände abgestellten Sachen sowie auch Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass außerhalb der Öffnungszeiten, sowie in der Aufbau- und Abbauphase im Sinne der Sicherheit Videoaufnahmen vorgenommen werden. Die Aufnahmen werden nicht veröffentlicht und entsprechend der Vorschriften gelöscht. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich

herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbeseitigung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen in offiziellen Messebroschüren und/ oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

11. Fahrzeugverkehr, Parkverbot, Fahrzeugkontrolle

Innerhalb des Messegeländes ist während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge das Gelände nur außerhalb der Geschäftszeiten befahren. Der Aussteller stimmt ausdrücklich zu, dass das Fahrzeuginnere jederzeit von der MESSE TULLN oder deren Erfüllungs-gehilfen kontrolliert wird.

12. Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. In den Ausstellungshallen der MESSE TULLN GmbH gilt generelles Rauchverbot.

13. Weisungen der Messeorgane

Die Aussteller sind verpflichtet, den Organen des Veranstalters & der MESSE TULLN GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der Organe ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

14. Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Ende der Veranstaltung ist untersagt. Spätestens am Tag nach Ende der Veranstaltung muss die Räumung beendet sein, widrigenfalls die Messeleitung berechtigt ist, die Güter auf Kosten des Ausstellers abräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Ende der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden.

15. Strom- und Wasseranschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken. Die erforderlichen Vereinbarungsunterlagen werden dann dem Aussteller zugesandt. Bei Wasserbedarf ist das Einvernehmen mit der Messeleitung herzustellen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Graz. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Graz vereinbart.

17. Reklamationen und Ansprüche

Reklamationen betreffend das Ausmaß, die Ausgestaltung oder die Anordnung der Ausstellungsplätze, sowie betreffend Strom- oder Wasseranschluss können bei sonstigem Ausschluss aller diesbezüglichen Ansprüche nur während der Dauer der Ausstellung bei der Messeleitung angebracht werden. Etwaige sonstige Ansprüche der Aussteller sind spätestens vor dem Ende der Veranstaltung bei der Messeleitung anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt. Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

18. Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten und Kataloge müssen in € und inklusive MWSt. ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

19. Aufmachung der Messestände

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Hierbei sind die Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Aufmachungen die dem guten Geschmack oder dem einheitlichen Stil widersprechen, sind auf Anordnung der Messeleitung zu ändern. Im Weigerungsfalle steht der Messeleitung das Recht zu, die Änderung auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen. Jeder Aussteller hat seinen Stand mit seiner Firmenaufschrift nach Anweisung der Messeleitung zu versehen. Der gemietete Platz muss eine Stunde vor Messe Eröffnung bezogen und dementsprechend belegt sein und dies während der Dauer der Ausstellung bleiben. Der Aussteller verpflichtet sich, beim Verlassen des Platzes denselben im gleichen Zustand zurückzustellen wie er ihn übernommen hat.

20. Nichtrauchererschutz in Räumen Öffentlicher Orte

Seit 1. Jänner 2009 gilt laut Tabakgesetz §12 und §13 ein generelles Rauchverbot in Räumen der Gastronomie und in Räumen, die öffentliche Orte sind. Dies gilt hiermit auch für sämtliche Ausstellungsräume und auch während der Auf- und Abbauphase. Dem entsprechend gibt es ein strenges Rauchverbot und das Rauchen ist ausschließlich in den eigens gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.

21. Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen und AGB von Angling Entertainment vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben.